

Bei der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) ist zum 01.01.2022 das Amt des/der

deutschen Vizepräsidenten/-in (und späteren Präsidenten/-in)

zu besetzen. Nach zweijähriger Vizepräsidentschaft wird er/sie nach jetzigem Zeitplan zum 01.01.2024 für weitere zwei Jahre das Amt des/der Präsidenten/-in übernehmen. Das Gesamtmandat beträgt vier Jahre und endet am 31.12.2025, einmalige Wiederwahl ist möglich.

Zusammen mit dem 2022/2023 amtierenden französischen Präsidenten bildet der/die deutsche Vizepräsident/-in das Präsidium der DFH. Das Präsidium wird von den Mitgliedshochschulen der DFH auf Vorschlag des Hochschulrats gewählt.

Die DFH ist ein Verbund von mehr als 200 Hochschulen aus Deutschland und Frankreich, die integrierte binationale und trinationale Studiengänge und Doktorandenkollegs durchführen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken.

Aufgabengebiet:

Gemäß dem Weimarer Abkommen unterstützt der/die Vizepräsident/-in den/die Präsidenten/-in bei der Umsetzung der Politik der DFH im Rahmen der Beschlüsse des Hochschulrats. Nach außen wird die DFH vom Präsidenten/von der Präsidentin vertreten. Das Präsidium verfügt über ein Sekretariat, das von der Generalsekretärin geleitet wird.

Anforderungen:

Als deutsche/-r Vizepräsident/-in kann gewählt werden, wer

- maßgebliche Aktivitäten als Hochschullehrer/-in nachweisen kann und
- über Erfahrungen in der Leitung einer Hochschule oder einer Hochschuleinrichtung sowie
- über Erfahrungen in der Entwicklung internationaler Kooperationsvorhaben verfügt,
- die Fähigkeit zur Entwicklung innovativer Ansätze und zum interkulturellen Management im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit besitzt,
- die französische Sprache ausreichend beherrscht,
- über gute Kenntnisse der deutschen und französischen Hochschulsysteme und deren institutionellem Umfeld verfügt und
- an einer deutschen Hochschule tätig ist.

Als Vizepräsident/-in ist die Anwesenheit am Sitz der DFH in Saarbrücken an einem Tag pro Woche wünschenswert, als Präsident/-in an zwei Tagen pro Woche.

Die beiden Präsidiumsmitglieder erhalten von der DFH die Erstattung der Kosten für Reisen und Aufenthalte in Verbindung mit ihrer Tätigkeit sowie eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis zum **15. Dezember 2020** (Datum des Poststempels) an den **Vorsitzenden des Wahlvorstandes der Deutsch-Französischen Hochschule, Villa Europa, Kohlweg 7, 66123 Saarbrücken.**

Auskunft erteilt Frau Generalsekretärin Dr. Marjorie Berthomier (Wahlleiterin), Tel.: +49 (0) 681 938 12 103 oder per E-Mail: berthomier@dfh-ufa.org.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dfh-ufa.org/datenschutz/>